

ÖH-Seminar AAA 2000

Im Rahmen des Kongresses „AAA 2000“ (Autonomy, Access, Accreditation) in Wien (2. bis 4. März 2000) wurde von diversen europäischen Studienrichtungsvertretern die derzeitige Situation an den Universitäten in Bezug auf Vollrechtsfähigkeit, freien Hochschulzugang und staatliche Anerkennung diskutiert und berichtet. Hier die wichtigsten Ereignisse:

„Der freie und kostenlose Hochschulzugang muß gesetzlich garantiert werden.“

Anwesend waren Studienrichtungsvertreter aus Deutschland, der Tschechischen Republik, Slowakei, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Malta, Belgien und Österreich. Eingeladen wurden auch Studierende aus Albanien, welche jedoch nicht kommen konnten, weil ihnen an der albanischen Grenze die Reisepässe von der albanischen Geheimpolizei abgenommen wurden.

Außerdem wurden Lektoren aus dem In- und Ausland eingeladen, wie z.B. Univ.-Prof. Dr. Winckler, Präsident der österreichischen Rektorenkonferenz, Dr. Harris, Credit and Credential Evaluator, Anglia Polytechnic University, Cambridge, UK, Dr. Fulton, Webster University, Vienna, um nur einige zu nennen.

Diese haben verschiedene Möglichkeiten und Modelle in Bezug auf die Vollrechtsfähigkeit von euro-

päischen Universitäten vorgestellt und anschließend zur Diskussion aufgerufen.

Zusammenfassend sind uns nach anregenden Gesprächen folgende Punkte in Bezug auf Vollrechtsfähigkeit wichtig erschienen:

1) Der freie und kostenlose Hochschulzugang muß gesetzlich garantiert werden. Um für alle Studienanfänger die gleichen Chancen in Berufswahl und Entwicklung zu wahren, lehnen wir Diskriminierungen wie numerus clausus und Studiengebühren ab.

2) Die Qualität der Ausbildung der Universitäten darf nicht unter der Vollrechtsfähigkeit leiden.

Folgende Punkte sollen bei der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre berücksichtigt werden:

- Eine befristete Anstellung von Professoren, um die Weiterentwicklung in Forschung & Wirtschaft zu berücksichtigen
- Durch die Evaluierung sollen sowohl positive Anreize, als auch Konsequenzen in Hinsicht auf Verdienst und Lehrbeauftragung erfolgen.

3) Verstärktes Mitbestimmungsrecht der Studierendenvertretung, insbesondere bei der Bestellung von Professoren, bei der Erstellung von Studienplänen und im Senat soll angestrebt werden.

4) Der Staat soll sich auf Leistungsvorgaben an die Universitäten beschränken und keine Möglichkeit haben, in universitätsinterne Angelegenheiten einzugreifen.

Auch außerhalb des Kongresses wurden die internationalen Beziehungen bei einem Uni-Fest in den Katakomben von Wien, bei einem Abendessen mit einer Vertreterin des Österreichischen Parlaments, sowie beim gemütlichen Zusammensitzen im Heurigen weiter vertieft und ausgebaut.

Abschließend möchten wir uns noch beim Referat für internationale Beziehungen, insbesondere bei Elisabeth Zehetner, für den (mehr oder weniger *dg*) reibungslosen Ablauf, die hervorragende Organisation und Betreuung sehr herzlich bedanken.

Hannes Kellermann

Karl Pointhuber

